

Praktische Tätigkeit

Eckpunkte einer Reform

Dr. Dietrich Munz

BPtK-Symposium „Zukunft der Psychotherapieausbildung: Eckpunkte einer Reform“
Hannover, 22./23. September 2009

Praktische Tätigkeit heute: Defizite

Drei wesentliche Defizite:

- Finanzielle Situation der meisten PiA unhaltbar
- Stark variierende Qualität der Psychotherapie (Anleitung, Einarbeitung, Anforderungen, Aufgaben, usw.)
- **Gesetzliche Vorgaben sehen „Praktikum“ vor/ faktisch sind viele PiA aktiv an Versorgung beteiligt**

Finanzielle Situation heute:

- Tatsächliche Leistungen der PiA werden nur selten angemessen honoriert
- Nur ein Prozent der PiA erhalten BAföG
- BAföG bei „Zweitausbildung“ als Bankdarlehen, d. h. Schulden; Höchstsatz etwa 650 Euro/Monat

Reformoption „Verbesserte Ausbildungsförderung“?

- Verbreiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten von BAföG oder Ausweitung des Meister-BAföG setzt umfassende Reformen der jeweiligen Fördergesetze voraus
- Die Gewährung in Form von Darlehen führt zu Schulden
- Die Höchstsätze sind verglichen mit den Leistungen zu niedrig
- PiA sind keine Studenten oder Praktikanten, sondern tragen zur Versorgung bei: ihre Leistungen sind angemessen zu vergüten

Fazit: Umsetzung der Option schafft nur geringe finanzielle Entlastung der PiA und das auch erst nach Überwindung hoher Hürden durch den Gesetzgeber

Reformoption „Vergütungsanspruch“?

- Maßnahmen zur Verankerung des Vergütungsanspruchs
 - **Tarifvertrag:**
Tarifparteien müssten sich zur Regelung entschließen
 - **Gesetzliche (Mindest-)Vergütung:**
der Gesetzgeber müsste sich dazu entschließen
 - **Gesetzlicher Anspruch auf angemessene Vergütung:**
 - Der Gesetzgeber müsste sich dazu entschließen
 - Tarifparteien bestimmen die Höhe

5

Reformoption „Vergütungsanspruch“?

Fazit: Vergütungsanspruch für leistungsgerechte Vergütung für alle PiA, wenn

- alle PiA zur Versorgung beitragen und über die erforderlichen Kompetenzen verfügen
- alle PiA befugt sind, unter Supervision heilkundlich tätig zu sein

6

Qualität der praktischen Tätigkeit heute

- Überholte und zugleich unzureichende Vorgaben: Kennenlernen solcher psychischer Störungen, bei denen Psychotherapie nicht indiziert ist
- Praktische Tätigkeit weist erhebliche Unterschiede auf:
 - Unzureichendes Spektrum der Störungsbilder
 - Keine ausreichende Einarbeitung und Anleitung
 - Unzureichende Vorgaben der Aufgaben und Tätigkeiten

7

Reformoption: Angemessene und klare Standards definieren

- Festlegung eines Spektrums versorgungsrelevanter Störungen, die PiA kennenlernen müssen
- Definierte Qualitätsstandards und curriculare Vorgaben:
 - Zu vermittelnde praktische Kompetenzen
 - Tätigkeit in verschiedenen Versorgungsbereichen
 - Art und Umfang der fachlichen Begleitung: z. B. Mentorensystem

8

Praktische Tätigkeit vs. praktische Ausbildung?

- Im „stationären Bereich“: praktische Tätigkeit, teilweise konzipiert als Praktikum, häufig gar keine Vergütung
- Im „ambulanten Bereich“: praktische Ausbildung, die auch vergütet wird

Reformoption: Praktische Ausbildung mit stationärem und ambulanten Teil!

- Vorverlagerung des „Hospitierens“ in ein studienbegleitendes Praktikum
- Strukturierung der Ausbildung in eine theoretische und praktische Ausbildung, die wiederum in einen stationären und einen ambulanten Teil unterteilt ist